

Zwischenabschluss

zum 30. Juni 2020

TC Unterhaltungselektronik AG
Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik

Im Kimmelberg 2-4

56072 Koblenz

Lagebericht für das Geschäftshalbjahr 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Allgemein

Die Gesellschaft hat sich 2020 erneut auf das Gebiet der Software-Pflege und Web-Services fokussiert. Sie erstellt Auftrags-Software und pflegt Server und Webseiten im Kundenauftrag.

Die Finanzierung des neuen Projektes UltraUpload.io über die Crypto-Währung www.Snowden-Coin.com wurde eingestellt und die bisher auf einem Treuhandkonto gehaltenen Investitionszahlungen zurückgezahlt. Grund hierfür ist, daß das Projekt langfristig nicht mehr im EU-Raum durchführbar ist, da sich hier die geplante Gesetzeslage bzgl. Uploadfilter immer konkreter gegen anonyme Systeme verfestigt. Hinzu kommt, daß nicht mehr ausreichende Entwickler-Kapazitäten für uns verfügbar waren. Daher wird für das Projekt ein Käufer gesucht.

Zum neuen Projekt www.UltraUpload.io :

Die Grundidee besteht darin, dezentrale Downloads direkt mit dem Micropayment zu verbinden, um damit den folgenden weltweiten Trends und Anforderungen die benötigte Technologie bereitzustellen:

2. Unbegrenzte und anonyme Datenspeicherung und Sharing für jedermann
3. Direkte und integrierte Bezahlung aller Beteiligten (Uploader, Hoster, Portale)
4. Die Speicherung ist nicht störfähig durch Dritte (Zensur, Copyright-Trolls)
5. Upload, Download, Content-Angebot erfolgen Ende zu Ende verschlüsselt
6. Sämtliche Transaktionen werden anonym ausgeführt
7. Neu, ab 1/19: Alternative zum bedrohten Tor-/Dark-Net

Unsere Technik hat im Juli 2018 die Feasibility-Phase bestanden und funktioniert.

Unser Konzept ist insofern einzigartig, da wir die Vorteile nutzen aus beiden Welten: P2P (Unangreifbarkeit, no single point of failure) und Server (Geschwindigkeit, Anonymität). Glücklicherweise haben wir die nötigen Erfahrungen und das Know-How nicht nur im Peer to Peer Bereich, sondern auch im klassischen Hosterbereich:

TC betreut im Rahmen der Auftragsarbeiten für den Hauptkunden ca. 160 Server in Rechenzentren aus 7 Ländern, zudem werden über 50 3rd-Party Hoster betreut, mit teilweise eigenen Serverfarmen mit bis zu 50 Servern.

Durch diese Kombination werden einzigartig zusätzliche attraktive Features realisiert, wie

8. Backup und Hostermanagement mit modernsten Peer to Peer Verfahren (IPFS).
9. Hosters und deren Bandbreiten werden dynamisch eingebunden (Hoster = Peers).
10. Ca. 10-20 fach schnellere Uploads und Downloads

Weltweit schlummern millionenfach hochattraktive Inhalte auf den Festplatten und Cloud-Servern der User. Mit der im Beta-Stadium befindlichen Technologie kann diese gewinnbringend für alle Beteiligten genutzt werden, bei minimalen Kosten pro Datei für den End-User (0-1ct/GB).

Das System ist flexibel genug, um ein Ökosystem aufzubauen wie Weiterverkauf, Provisionsbeteiligungen, bezahlte- oder Gratis-Downloads. Zudem werden nicht nur Dateien „bezahlbar“ gemacht, sondern auch Links und Text-Snippets.

Derzeit ist der Server als zentrale Anlaufstelle noch angreifbar (Regierungen, Hacker), die Verlagerung in die peer-cloud (blockchain) macht das System aber völlig autark und einzigartig. Diese „disruptive technology“ wird für großes Aufsehen sorgen, wenn wirklich alle ambitionierten Entwicklungsziele erreicht wurden.

2. Internes Steuerungssystem

Entscheidende Kennzahl zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage der Gesellschaft ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, dessen Entwicklung regelmäßig von den Vorständen analysiert wird.

1. Geschäftsverlauf

Die Aufträge aus dem Internet-Geschäft (Live-TV / Streaming) hat die Gesellschaft wieder erfolgreich ausgeführt und konnte Umsätze durch Entwicklung, Design, Beratung, Betreuung, Wartung und Support erzielen. Mit Folgeaufträgen ist nur noch je nach Maßgabe gerichtlicher Entscheidungen (siehe unten) zu rechnen. Die vom Auftraggeber beschlossene Erweiterung des Geschäftes im Bereich Live-TV (Streaming) benötigt das spezielle Know How der Gesellschaft im Peer to Peer Bereich. Hier ist die Gesellschaft weiterhin mit der Weiterentwicklung der nötigen Technologie beauftragt.

2. Lage des Unternehmens

Ertragslage

Der Umsatz HJ-1 2020 betrug 317T€ (Vorjahres Zeitraum 319 TEUR). Der Umsatz resultiert weitestgehend aus Auftrags-Programmierleistungen für Webseiten. Die Realisierung erfolgt weiterhin im Wesentlichen mit einem Kunden, so dass eine starke Abhängigkeit diesem gegenüber weiterhin besteht.

Das Halbjahresergebnis fiel mit -13,9 TEUR erwartungsgemäß niedrig aus.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und Ergebnisse im Zeitverlauf stellt sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	HJ 1 2020
Umsatz	599	659	739	948,9	957,9	885,1	1271,3	745,7	704	699	317
Gewinn	+220	-110	-118,4	-69,3	+102,5	-322,5	+2,2	+2,3	-24	4,8	-13,9

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen 342 TEUR, (Vorjahr TEUR 338) und Bankguthaben von 117,7 TEUR (Vorjahr 111,6 TEUR) . Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 2,6 TEUR auf 4 TEUR . Das Eigenkapital beträgt 153 TEUR.

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber einem privaten Kapitalgeber seit dem Jahr 2004, welche sich auf 81,9 TEUR (Vorjahr 107 TEUR) belaufen. Die Verbindlichkeiten sind nicht kurzfristig fällig. Die Verzinsung erfolgt mit 6 %.

Die finanziellen Spielräume der Gesellschaft erlauben derzeit keine Investitionen in neue Geschäftsfelder oder neue Produkte.

Eigenkapital und Bilanzverlust

3. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Der Geschäftsverlauf war aus Sicht der Unternehmensleitung aus zwei Gründen negativ. Zum einen hat die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Finanzamt den Vorstand personell stark beansprucht. Zum anderen war die Suche nach neuen Mitarbeitern bislang nicht erfolgreich.

B. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Prognosebericht

Mittlerweile tragen sich die externen Internet-TV Projekte wirtschaftlich selbstständig und stabil und die AG könnte langfristig Umsätze aus Wartungs- und Supportaufträgen generieren.

Die Gesellschaft hat die in sie gesetzten Erwartungen der Softwareentwicklungs-Auftraggeber seit nunmehr 15 Jahren erfüllt und alle technischen Entwicklungsziele nicht nur erreicht, sondern übertroffen.

Damit war es gelungen, ein kompetentes Entwicklungsteam aufzubauen, das allen Produkten der Gesellschaft zu Gute kam und eine gute Ausgangslage für die Akquisition von weiteren Aufträgen darstellte. Derzeit stammt nahezu der gesamte Umsatz aber weiterhin von nur einem ausländischen Auftraggeber, was eines der Hauptrisiken der Gesellschaft darstellt. Sollten diese Aufträge wegfallen, wäre die Gesellschaft insolvenzantragspflichtig. Ebenso sind die Forderungen des Finanzamtes zwar theoretisch ein durchlaufender Posten (nachträgliche Mehrwertsteuerpflicht auf

bislang steuerfreie Umsätze mit Nicht-EU-Unternehmen). In der Praxis können, insbesondere durch unterschiedliche Verzinsungen von Mehrwertsteuer und Vorsteueransprüchen, in der Zukunft jedoch erhebliche Liquiditätsprobleme entstehen.

2. Risikobericht

Allgemeiner Risikobericht

In der Orientierung auf nur einen Kunden liegt ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht darin, dass der Kunde seinen Vertrag mit der Gesellschaft nicht fortsetzt. Das Risiko lässt sich aus heutiger Sicht nur schwer abschätzen.

Ein weiteres bestandsgefährdendes Risiko resultiert aus den unten näher erläuterten Forderungen seitens des Finanzamts Koblenz.

Rechtsstreit mit dem Finanzamt

Ein umsatzsteuerlicher Tatbestand aus dem Auslandsgeschäft unseres Hauptkunden, der bereits seit 2008 zu Gunsten der Gesellschaft geprüft wurde, wurde ab März 2016 seitens der Finanzbehörden neu bewertet.

Aufgrund dieser Ermittlungen wurde zunächst ein vermeintlicher Steueranspruch des Finanzamtes in Höhe von 924.106,51 € ermittelt und zur Sicherung dieser Ansprüche am 22. Februar 2016 der dingliche Arrest in das bewegliche und unbewegliche Vermögen der TC Unterhaltungselektronik AG angeordnet. Durch Gespräche mit der Finanzverwaltung konnte zur Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Zahlungsfähigkeit eine teilweise Aufhebung der Arrestanordnung in Höhe eines Teilbetrages von 424.106,51 € erwirkt werden, sodass seit dem 24. März 2016 nur noch eine reduzierte Arrestanordnung in Höhe von 500.000,00 € bestand. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde zudem von der Finanzverwaltung die Bereitschaft signalisiert, die Arrestsumme weiter zu reduzieren, wenn Bedarf dazu bestünde. Sofern keine unerwarteten größeren Zahlungen auf die Gesellschaft zukommen, wird die Gesellschaft hiervon jedoch voraussichtlich keinen Gebrauch machen.

Aus Sicht der Gesellschaft ist der Steueranspruch der Finanzverwaltung unbegründet. Daher und weil bei Begründetheit ein Anspruch in gleicher Höhe gegenüber dem Hauptkunden entstehen würde, wurde auf die Bildung einer Steuerrückstellung verzichtet. Vielmehr bestehen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 62,2 TEUR für die Jahre 2013 bis 2016, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden und aufgrund der andauernden Ermittlungen bisher nicht zur Auszahlung kamen.

Die Gefahr einer Insolvenz, sollte die Steuerforderung der Finanzverwaltung doch durchsetzbar sein, bestünde dann, wenn gleichzeitig auch der Hauptkunde seinen Auftrag aufkündigt oder die Forderungen aus anderen Gründen nicht weitergereicht werden können.

Am 28.9.2017 hat die Gesellschaft das erste Verfahren (einstweiliger Rechtsschutz) gegen das Finanzamt gewonnen. Weitere Vollstreckungen sind vorerst unterbunden worden.

Am 27.3.2019 wurde in einem Meeting vom FA Koblenz eine Verständigung dahingehend angeboten, daß nicht mehr die Gesellschaft, sondern der Hauptkunde als Steuerschuldner gegenüber den Endverbrauchern herangezogen wird.

Des Weiteren wird durch das Finanzamt Koblenz eine Umsatzsteuerpflicht im Jahresabschluss 2017 nicht mehr aufrechterhalten, da entsprechend der eingereichten Umsatzsteuererklärung festgesetzt wurde.

Zum Ende des Berichtszeitraums am 25.06.2020 (siehe Ad-hoc) hat die Gesellschaft als Kläger zwei wichtige Rechtsstreite gegen das Finanzamt Koblenz (Beklagte) vor dem Finanzgericht verloren. Es ging dabei um die Frage, ob der US-amerikanische Kunde aufgrund der langjährigen Geschäftsbeziehung eine „virtuelle“ Betriebsstätte in Deutschland unterhält. Dies konnte zwar in der Verhandlung nicht bewiesen werden, allerdings hatte der Richter aufgrund diverser Indizien Zweifel daran, daß dem nicht so sei und zu Gunsten der Beklagten entschieden. In der Folge sind alle Rechnungen aus den Jahren 2005-2017 nachträglich mit Mehrwertsteuer zu belegen. Gegen das am 9.7.20 zugewandene Urteil hat die TCU am 10.8.2020 Revision eingelegt.

Der betroffene Kunde der TCU hat nach Urteilsbekanntgabe schriftlich auf die Einrede der Verjährung verzichtet und der TCU volle Unterstützung zugesagt. Die Übernahme eventueller unanfechtbarer Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten wurde durch den Kunden schriftlich zugesagt. Die TCU und der Kunde gehen von einem Erfolg der Revision aus.

Zur Finanzierung der Revisionskosten hat der Vorstand am 31.7.2020 einen 100%igen Gehaltsverzicht auf seine Vorstandsbezüge ab August 2020 beschlossen.

Drohender Rechtsstreit und Vorwurf der Urheberrechtsverletzung gegen den Vorstand

Die Hausdurchsuchung vom 8.11.2018 bei der Gesellschaft und bei einem deutschen Rechenzentrum haben ergeben, daß keine Sendungen des Anzeigen-Erstatters in Deutschland aufgezeichnet oder zum Download angeboten wurden. Dennoch werden strafrechtliche und zivilrechtliche Vorwürfe gegen den Vorstand weiterbetrieben. Eine erste zivilrechtliche Verhandlung findet im September 2020 statt. Da die betreffende Webseite nicht durch die Gesellschaft, sondern durch den Kunden betrieben wird, besteht aus Sicht des Vorstandes lediglich das Risiko, daß die weitere Zusammenarbeit zwischen Kunde und Gesellschaft bezüglich dieser Webseite eingeschränkt wird. Da diese Webseite nur einen Teil der Zusammenarbeit betrifft, erwächst aus Sicht des Vorstands hieraus kein existenzielles Risiko für die Gesellschaft.

Am 23.7.19 wurde ein Ordnungsgeld gegen die Gesellschaft beantragt, mit dem Ziel das Inkasso für eine bestimmte Webseite zu unterbinden.

Personelle Risiken

Die Gesellschaft ist vom Know How einzelner Mitarbeiter/Programmierer abhängig. Derzeit bestehen Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiter für die anspruchsvollen Eigenprojekte (UltraUpload.io) zu finden. Hier ist aufgrund geplanter Gesetzesänderungen ohnehin ein Verkauf dieser Projekte geplant.

Risiken aus regulatorischen Anforderungen

Die Gesellschaft hat aufgrund der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus ergeben sich rechtliche Risiken .

3. Chancenbericht

Im Verkauf bzw. der Lizenzierung des neuen Web-Storage/Payment-System sehen wir derzeit große Chancen für die Gesellschaft. Durch integrierte virale Effekte sollte eine Markteinführung keine größeren Investitionen erforderlich machen.

Seit Anfang 2018 arbeiten wir zudem daran, das Upload- und Speicherverfahren unabhängig von zentralen Servern zu machen (Peer to Peer, Blockchain). Dies dient dazu, das System frei von Zensur auch von staatlichen Stellen und damit noch attraktiver für die Zielgruppen zu machen.

Zusätzlich steht der Gesellschaft noch die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung offen.

4. Gesamtschätzung der erwarteten künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft hat nach Meinung des Vorstandes weiterhin große Chancen, die gehaltenen Assets gewinnbringend umzusetzen. Die Mitarbeiter von TC haben anspruchsvolle Projekte erfolgreich entwickelt und umgesetzt. Der monatliche Break-Even dieser Projekte wurde erreicht. Folgeentwicklungsaufträge für TC wurden gesichert.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis bei ähnlichen Umsatzerlösen aus der Erbringung von Entwicklungsleistungen und ähnlichen Kosten zur Erbringung der Leistungen.

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und geringen Investitionen in die Produktentwicklung ist aus den Umsatzerlösen sichergestellt.

Größere Investitionen sind nicht möglich. Eine Kapitalerhöhung zur Finanzierung von Investitionen in die Markteinführung ist beim derzeit niedrigem Börsenkurs unwahrscheinlich.

C. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

1. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bezüglich der für den Jahresabschluss wesentlichen Rechnungslegungsprozesse beinhaltet vorwiegend den Prozess der Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Zahlungseingänge. Die Belege werden monatlich an unseren Steuerberater übergeben, der die monatliche Finanzbuchhaltung sowie den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen des HGB und des Steuerrechts erstellt.

Wir als Vorstand überwachen die Richtigkeit der Rechnungslegung und steuern das Unternehmen durch Reaktion auf Änderungen in der Ertrags- und Liquiditätslage. Ein internes Revisionssystem ist nicht installiert.

2. Risikomanagementsystem

Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Risiken der Gesellschaft und treffen Maßnahmen, um das entsprechende Risiko zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen bzw. dessen Auswirkungen zu reduzieren.

Das Risikomanagementsystem ist wegen der Größe und Überschaubarkeit unseres Unternehmens und der Geschäftstätigkeit nicht formalisiert ausgestaltet und nicht dokumentiert. Wir als Vorstand kennen und überwachen die Risiken fortlaufend.

D. Sonstige Angaben

1. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen. Es bestehen keine Pensionszusagen, Tantiemen, Boni oder aktienbasierte Vergütungen

und ähnliche variable Vergütungsbestandteile. Zur Höhe der Vergütungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

11. Übernahmerelevante Tatsachen

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 1.277.288 auf Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 zusammen. Beschränkungen in der Stimmrechtsausübung oder Übertragung der Aktien gibt es nicht.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 11.10.2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10.10.2021 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 638644 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, gibt es nicht.

Stimmrechtsüberschreitungen von 10% des Aktienkapitals:

Frau Petra Bauersachs, Koblenz (Vorstandsvorsitzende), hält bezogen zum Stichtag 25,01% der Stimmrechte. Herr Guido Ciburski, Koblenz (Vorstand), hält bezogen zum Stichtag 24,60% der Stimmrechte.

Herr Guido Ciburski, Koblenz, hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 01.10.2005 die Schwelle von 25% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 23,35% (das entspricht 298.205 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Petra Bauersachs, Koblenz, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27.04.2007 die Schwelle von 25% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 23,80% (das entspricht 304.047 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Petra Bauersachs, Koblenz, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22.08.2016 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,11% (das entspricht 320.777 Stimmrechten) betragen hat.

Absichtserklärung zur Verschmelzung der UAC Holding GmbH auf die TC

Der Vorstand der TCU AG und die Geschäftsführung der UAC Holding GmbH haben am 5.08.2019 eine Absichtserklärung zur geplanten Verschmelzung der UAC Holding GmbH auf die TC U. AG mit dem Verschmelzungstichtag 01.07.2019 abgegeben. Die Verschmelzung wurde aufgrund der Streitigkeiten mit dem Finanzamt bislang nicht weiterbetrieben und soll in den kommenden Monaten evaluiert und gegebenenfalls nunmehr mit dem Verschmelzungsdatum 1.7.2020 entsprechend vorbereitet werden, um auf der nächsten Hauptversammlung der TC Unterhaltungselektronik AG sowie auf einer Gesellschafterversammlung der UAC Holding GmbH, zur Beschlussfassung vorgelegt zu werden. Die Gesellschafter der UAC Holding GmbH sollen für das eingebrachte Vermögen im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebende Aktien der TC Unterhaltungselektronik AG erhalten. Der Vorstand der TC Unterhaltungselektronik AG und die Geschäftsführung der UAC Holding GmbH sehen die Vorteile der Verschmelzung insbesondere in der Stärkung der Marktposition, in der Erhöhung der Liquidität und in allgemeinen Synergieeffekten. Die UAC Holding GmbH (HRB 20401 KI) investiert in Immobilien und in innovative Technologien mit den Schwerpunkten FinTech, Blockchain und Energie.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht. Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmern, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind keine bekannt.

Bezüglich der Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85, 133 und 179 AktG.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Zum 31.12.2011 bestand ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals. Die entsprechende Mitteilung an die Aktionäre erfolgte auf der HV vom 09.08.2012 bzw. in der Bekanntmachung zur HV-Einberufung vom 03.07.2012.

Die letzte Hauptversammlung fand am 28.2.2020 in Koblenz statt.

3. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite <http://www.telecontrol.de/downloads/Entsprechenserkl%C3%A4rung%202017.pdf> öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vorstand führt die Geschäfte der TC Unterhaltungselektronik AG nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Der Vorstand der AG besteht aus 2 Vorständen, die für jeweils einen Geschäftsbereich verantwortlich sind. Die strategischen und operativen Entscheidungen werden von beiden Vorständen gemeinsam getroffen.

Die Zusammensetzung des Vorstandes erfüllt die Voraussetzungen nach § 76 Abs. 4 AktG. Weitere Zielgrößen werden daher unter Bezug auf die Größe der Gesellschaft nicht definiert. Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über kein weibliches Mitglied. Das Gremium ist bestrebt innerhalb der nächsten Jahre die Voraussetzungen nach § 111 Abs. 5 AktG sukzessive zu erfüllen.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Deutschen Corporate Governance Kodex überwachte der Aufsichtsrat den Vorstand und beriet diesen bei der Geschäftsführung und der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Anhand regelmäßiger mündlicher Berichte wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage informiert. Im Geschäftsjahr 2020 fanden Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Geschäftstätigkeit der TC Unterhaltungselektronik AG liegen die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unternehmensführungspraktiken zugrunde.

Der Vorstand, im August 2020

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

2,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

4.008,46

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

684,53

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

342.065,44

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

117.754,23

C. Rechnungsabgrenzungsposten

1.576,45

466.091,11

EUR

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	1.277.288,00
II. Kapitalrücklage	2.354.733,23
III. Verlustvortrag	3.464.873,82-
IV. Jahresfehlbetrag	13.913,83-

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	36.791,00
----------------------------	-----------

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten	276.066,53
- davon aus Steuern	
EUR 50.897,31	
- davon im Rahmen der	
sozialen Sicherheit	
EUR 2.619,95	
- davon mit einer Restlaufzeit	
bis zu einem Jahr	
EUR 101.403,64	
- davon mit einer Restlaufzeit	
von mehr als einem Jahr	
EUR 174.662,89	

466.091,11

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		<u>317.394,58</u>
2. Gesamtleistung		317.394,58
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		5.829,82
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		45,74
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	208.908,41	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14.006,71</u>	222.915,12
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.266,46
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	12.173,56	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	23.281,63	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	645,82	
d) Fahrzeugkosten	3.028,97	
e) Werbe- und Reisekosten	1.178,35	
f) Kosten der Warenabgabe	126,98	
g) verschiedene betriebliche Kosten	70.505,52	
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.753,71</u>	<u>112.694,54</u>

8. Ergebnis nach Steuern	13.697,46-
9. sonstige Steuern	216,37

10. Jahresfehlbetrag	13.913,83
	=====

Versicherung der gesetzlichen Vertreter
gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG

“Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Jahres-, Halbjahres- und Zwischenberichterstattung der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Petra Bauersachs, Guido Ciburski
Der Vorstand der TC Unterhaltungselektronik AG